Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von:

ZentralePlanungND [ZentralePlanungND@unitymedia.de]

Gesendet:

Dienstag, 20. Februar 2018 12:52

An:

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Betreff:

Bebauungsplan "Wolfäcker - 2. BA"

Anlagen:

Antwort 2 193651.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 04.08.2017 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung Network Deployment



www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 58137

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Von: Durst, Reiner [mailto:Reiner.Durst@polizei.bwl.de] Im Auftrag von ULM.PP.FEST.E.V

Gesendet: Dienstag, 20. Februar 2018 10:48

An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Betreff: Erneute Auslegung Bebauungsplan "Wolfäcker - 2.BA"

Sehr geehrter Herr Kastler,

besten Dank für die Zusendung der Anhörung zur erneuten Auslegung. Änderungen aus verkehrlicher Sicht ließen sich bei der Sichtung der Unterlagen nicht erkennen. Unsere Stellungnahme vom 6.7.2016 hat daher weiterhin Gültigkeit.

Freundliche Grüße

Reiner Durst Polizeipräsidium Ulm Führungs- und Einsatzstab Einsatz/Verkehr Münsterplatz 47 89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134

Internet: www.polizei-ulm.de

E-Mail Dienstzweig: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de (Bitte für Anhörungen verwenden, da Sichtung auch bei meiner

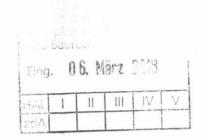
Abwesenheit erfolgt)

E-Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de (keine Sichtung bei Abwesenheit)



Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm SUB I Herrn Kastler Münchner Str. 2 89073 Ulm



Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Karlstraße 1-3 89073 Ulm

Asset-Management & Planung/Projektierung N 11 Wolfgang Daubner/Alexandra Weber Telefon 0731 / 166-10 85 Telefax 0731 / 166-18 19 wolfgang.daubner@ulm-netze.de

01.03.2018

Opie an SuB IV

Bebauungsplan "Wolfäcker - 2. BA", Ulm-Unterweiler

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nördlich der Greutstraße entlang des westlichen Ortsrandes von Unterweiler geplante 2. Baustellenabschnitt, wurde von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH auf eigene Belange geprüft.

Im Grundsatz bestehen von Seiten der Stadtwerke keine Einwände gegen die vorgesehenen 19 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser.

Die Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Erdgas und Telekommunikation ist aus den vorgelagerten Netzleitungen der Greutstraße möglich.

Um frühestmögliche Einbeziehung der Stadtwerke in weitere Schritte möchten wir Sie hiermit bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

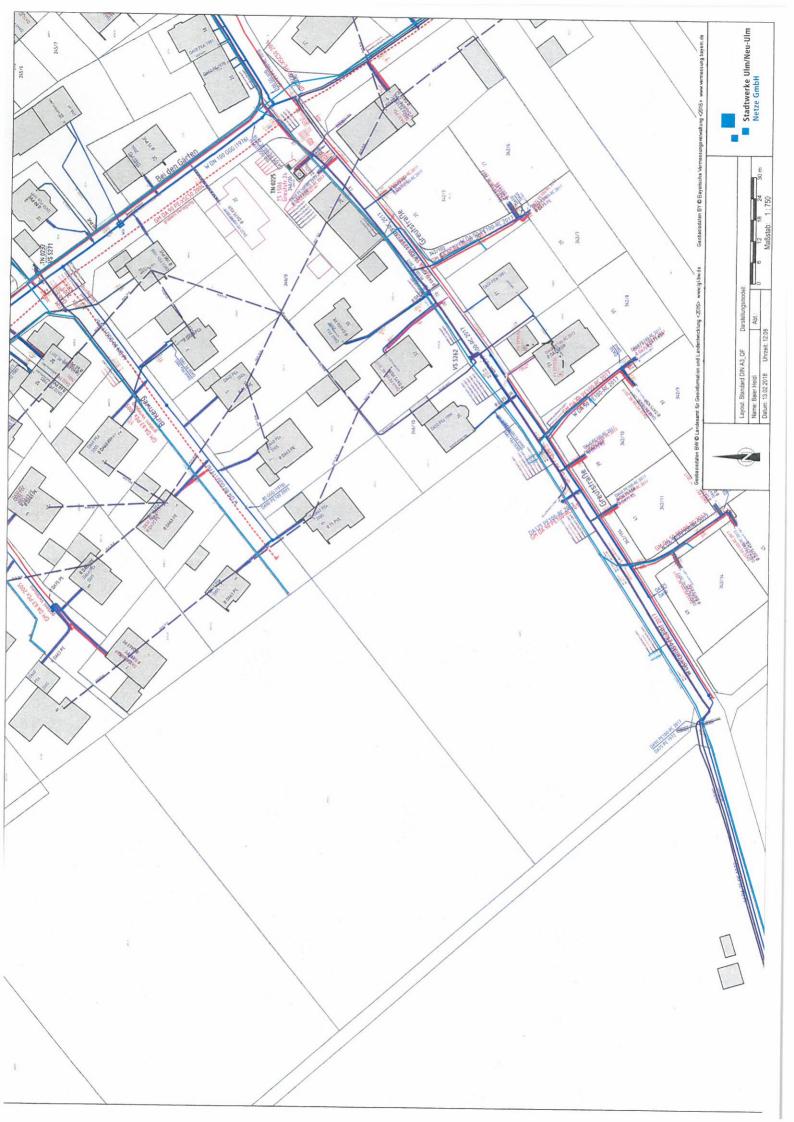
ppa.

Hans-Peter Peschl

Florian Meier

Anlage

Bestandsunterlagen Wasser/Gas/Strom



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht Münchner Straße 2 89073 Ulm Freiburg i. Br., 08.03.18

Durchwahl (0761) 208-3045

Name: Valentina Marker

Aktenzeichen: 2511 // 18-01374

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan "Wolfäcker - 2. BA", Stadt Ulm, (TK 25: 7625 Ulm - Südwest)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit der Satzung und der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

LGRB-Stellungnahmen vom 05.07.2016 Az.: 2511//16-05713 und vom 04.08.2017 Az.: 2511//17-06933

Ihr Schreiben Az.: SUB-Ka vom 07.02.2018

Anhörungsfrist 23.03.2018

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültigen Stellungnahmen vom 05.07.2016 (Az.: 2511//16-05713) und vom 04.08.2017 (Az.: 2511//17-06933) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Im Original gezeichnet

Valentina Marker



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Ropie an SUBIV

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Olgastraße 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm / SUB z. Hd. Herrn Kastler Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm
Hauptabreilung
Stadtpianung, Umwelt
und Bäurecht
Eing. 26. März 2018

HAL I II III IV V
zdA

REFERENZEN

Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 07.02.2018

ANSPRECHPARTNER

PTI 22 PB5, Ruben Miess

TELEFONNUMMER

0731 100 84721

DATUM

21.03.2018

BETRIFFT

SUB-Ka; Bebauungsplan "Wolfäcker - 2. BA"

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 13.07.2016 gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ruben Miess

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Postanschrift: Olgastr. 63, 89073 Ulm

Telefon: +49 731 100-0; E-Mail: info@telekom.de; Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68; IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68; SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender); Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn; USt-IdNr. DE 814645262

Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm EBU/FM Ulm, 22.03.2018 Nst.: 6693

SUB I - Herr Kastler

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Wolfäcker - 2. BA"

Stellungnahme der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Abwasser und Gewässer (Abt I):

Im Textteil des B-Plans sind unter 1.8.1 die Sätze "Für das Retentionsvolumen (Rückhalteanteil, der sich selbst entleert) sind 10 l/m² Dachfläche mindenstens aber 1,5 m³ vorzusehen. Das Gesmamtvolumen der Zisterne wird auf 3 m³ festgelegt. Der Drosselabfluss des Retentionsvolumens wird auf 0,2 l/s festgesetzt und kann …" enthalten. Diese Sätze sollen wie folgt ersetzt werden:

"Für das Retentionsvolumen (Rückhalteanteil, der sich selbst entleert) sind 25 l/m² Dachfläche mindenstens aber 4 m³ vorzusehen. Das Gesmamtvolumen der Zisterne wird auf 6 m³ festgelegt. Der Drosselabfluss des Retentionsvolumens wird auf 0,4 l/s festgesetzt und kann …"

Die abwassertechnische Erschließung des Gesamtgebietes ist nicht sichergestellt. Für die Erschließung des Gesamtgebietes ist ein aufgrund der Höhenverhältnisse und der freien Kapazitäten im Kanalnetz ein Abwasserkanal in nordwestliche Richtung aus dem Gebiet durch die landwirtschaftlichen Flächen Flst 247/1, 250/2; 251/1 bis zum Anschluss im Ahornweg erforderlich. Die Flächen stehen nach Auskunft von LI für Kanalbauarbeiten nicht zur Verfügung. Die EBU schlagen eine Aufteilung des Gebietes vor: Der südliche Teil umfasst ca. 11 Bauplätze im Bereich zwischen Birkenweg und Greutstraße. Dieser Abschnitt kann über die bestehende Kanalisation in der Greutstraße abgeleitet werden. Der nördliche Abschnitt mit weiteren ca. 8 Bauplätzen kann später nach Grundstückserwerb / Einholung von Grunddiensbarkeiten auf der Kanaltrasse umgesetzt werden. (vgl. Lageplan)

Der Mindestabstand von neu zu pflanzenden Bäumen zu öffentlichen Kanälen muss gemäß dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) 2,50 m betragen (Außenkante Rohr zur Achse des Baumes). Eine Unterschreitung des Mindestabstandes bis auf 1,50 m darf nur in Ausnahmefällen erfolgen. In diesem Fall ist ein Wurzelschutz vorzusehen.

Abfall und Stadtreinigung (Abt II):

Keine Einwände

Kaufmännische Dienste (Abt III):

Keine Einwände

Fuhrpark und Betriebe (Abt IV):

Die im westlichen Berich befindlichen Hinterliegergrundstücke können von der Müllabfuhr nur Rückwärts angefahren werden. Die Rückwärtsfahrten sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Die drei Stichwege sollten entweder durch Querstraßen verbunden werden oder die Mülltonnen müssen auf Sammelplätzen in der breiten Erschließungsstraße bereitgestellt werden.

i.A.

Mammel Mammel

